

Liebe Benutzer der Grillhütte Solchbachtal!

Mit der beigelegten Erlaubnis können Sie die Grillhütte und das dazugehörige Gelände nebst Inventar benutzen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Inventar in der Hütte u.a. um ein paar schwere Holzbänke/-tische handelt. Weitere Sitzmöglichkeiten und Tische etc. sind vom Benutzer selbst mitzubringen.

Dieses Gestattungsschreiben schließt allerdings eventuelle Genehmigungen aufgrund des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) keineswegs mit ein; diese sind gegebenenfalls von Ihnen in eigener Verantwortung selbstständig bei den zuständigen Stellen einzuholen.

Im Übrigen erkennen Sie an, dass es sich um eine urige, forstliche Einrichtung nach einfachsten Maßstäben handelt. Entsprechend wurden Sie zur vollständigen Haftungsfreistellung der Kupferstadt Stolberg auf Unzulänglichkeiten im Allgemeinen und im Speziellen hingewiesen (z.B. Holzbrücke / Geländer, ungepflegte Wiese).

Bitte beachten: Es gibt es weder Strom- noch Wasseranschluss. Zum Beleuchten der Grillhütte im Inneren sind Camping-Lampen (LED) geeignet.

Bei Nichtbeachtung dieser Grundsätze ist eine erneute Vermietung der Grillhütte ausgeschlossen!

Wir bitten Sie, nachstehende Bedingungen unbedingt zu beachten:

a) Kraftfahrzeuge:

Der am Restaurant Solchbachtal vorbeiführende Waldweg darf nur zur Andienung von Grillgut und Getränken mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Alle Fahrzeuge müssen anschließend auf dem Parkplatz vor dem Restaurant abgestellt werden.

b) Offenes Feuer, Glut:

Das Abbrennen offener Feuer ist verboten. Auf dem Grillplatz darf Feuer nur innerhalb des gemauerten Herdes unterhalten werden. Beim Verlassen muss die Feuerstätte niedergebrannt sein; noch vorhandene Glut ist abzulöschen sowie Asche- / Kohlerückstände sind zu entsorgen. Es darf keine Glut verstreut werden! Grillkohle ist mitzubringen.

Bitte beachten: Der Grillrost ist sehr grobmaschig. Für kleineres Grillgut ist das Mitbringen eines eigenen Rostes zum Auflegen bzw. Aluschalen empfehlenswert.

c) Rauchen, Fackeln, Wind:

Das Rauchen ist nur auf dem Platz selbst, nicht im umliegenden Wald oder auf den Wegen erlaubt. Lampions oder Windlichter dürfen nur auf dem befestigten Platz oder den Tischen aufgestellt werden, nicht im angrenzenden Gelände. Bei starkem Wind ist das Feuer so klein zu halten, dass keine Gefahr des Funkenfluges besteht. Nötigenfalls ist das Feuer sofort zu löschen.

d) Sauberkeit:

Der Grillrost, die Tische und Bänke und der gesamte Platz sowie die Wege müssen von allen Rückständen oder Verunreinigungen der Veranstaltung bis spätestens 10.00 Uhr des folgenden Tages gereinigt werden.

Die Toilettenanlage (Damen- & Herrentoilette) ist bei der Reinigung unbedingt mit einzubeziehen!

So sehen die Toiletten im Normalfall aus, wenn Sie die Grillhütte in Betrieb nehmen und so sollten die Anlagen beim Verlassen auch wieder aussehen:



Bitte machen Sie ein Handyfoto zu Beginn der Nutzung und ebenso beim Verlassen des Geländes, um den Zustand zu dokumentieren.

Bringen Sie am besten Kehrblech & Schaufel sowie Reinigungsmittel mit entsprechenden Tüchern mit. Auch ist eine Gießkanne / ein Eimer sinnvoll zum Nachspülen, da es keinen Wasseranschluss gibt. Das Wasser kann dem Bach entnommen werden.

Sollten die Grillhütte, die Toiletten und der umliegende Platz nicht ordnungsgemäß bis 10:00 Uhr am Folgetag aufgeräumt und gereinigt sein, werden wir dies zu Ihren Lasten veranlassen. Hierfür wird Ihnen ein Pauschalbetrag von € 100,00 in Rechnung gestellt.

e) Haftung:

Vor Inbetriebnahme der Grillhütte und des gesamten Areals hat sich der Mieter vom ordnungsgemäßen Zustand aller dortigen Einrichtungen und des Geländes selbst zu überzeugen.

Nicht sachgemäße Zustände sind am Veranstaltungstag unverzüglich dem Vermieter, der Kupferstadt Stolberg (Telefon: 02402 13-539 – Anrufbeantworter) oder per E-Mail (heimat@stolberg.de) mitzuteilen.

Festgestellte Missstände sind durch geeignete Fotos zu dokumentieren. Diese können innerhalb von 24 Stunden nachgereicht werden. Nur auf diese Weise kann der Verursacher etwaiger Mängel eindeutig festgestellt werden.

Für die Einhaltung der Benutzungsordnung und für die beschädigungsfreie Rückgabe des Inventars sowie Zerstörungen an der Grillhütte oder den Einrichtungen haftet der Grillmieter.

Er stellt die Kupferstadt Stolberg von jeglicher Haftung für Sach- und/oder Personenschäden frei!

Für den Verlust des Schlüssels werden dem Nutzer € 80,00 für Aufwandsentschädigung und Ersatz in Rechnung gestellt.

f) Reste:

Plastiksäcke für den Müll sind mitzubringen und vom Grillmieter ordnungsgemäß zu entsorgen.

g) Lärm + Übernachten

Vermeiden Sie übermäßigen Lärm - auch auf dem Heimweg. Übernachten und die Verwendung elektrischer Tonwiedergabegeräte ist verboten.